

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Damiano Valgolio, Sebastian Scheel und Katalin Gennburg
(LINKE)**

vom 29. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2024)

zum Thema:

Öffentliche Abfalleimer in Berliner Kiezen – wann, wo, wie viele? II

und **Antwort** vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)
Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20104
vom 29.08.2024
über Öffentliche Abfalleimer in Berliner Kiezen - wann, wo, wie viele? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Anhand welcher Kriterien beschließt die BSR die Aufstellungsorte und Dichte von Abfalleimern in den Planungsräumen? Wie werden diese gewichtet?

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR stellt Entsorgungsmöglichkeiten nach tatsächlichen Bedarfen in allen Zuständigkeitsbereichen bereit. Diese Bedarfe können sich stetig ändern und werden durch die BSR regelmäßig überprüft und angepasst.“

Frage 2:

In welcher Weise und anhand welcher Prüf- und Bewertungskriterien fließen in die Entscheidungen zur Aufstellung von Abfalleimern ein:

- a. Rückmeldung der Straßenreinigung zur lokalen Müllbelastung des Straßenlandes?
- b. Hinweise aus der Bevölkerung?
- c. Hinweise bzw. Anforderungen welcher Stellen in den Bezirksämtern?
- d. Hinweise der Berliner Polizei?
- e. Hinweise öffentlicher Unternehmen?
- f. Hinweise von Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs?
- g. Hinweise durch weitere Stellen? (Bitte Stellen benennen)

Antwort zu 2:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR unterscheidet nicht nach der Stelle die einen Bedarf meldet. Die BSR prüft jeden Hinweis (unabhängig von welcher Stelle er kommt) regulär und gleichwertig und richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.“

Frage 3:

Welches Gremium befindet über Auf- und Abbau von Abfalleimern?

Antwort zu 3:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die zuständigen Einsatzleitungen der BSR entscheiden zusammen mit den vor Ort tätigen Reinigungskräften, ob ein An- oder Abbau nötig ist.“

Frage 4:

Welche Kriterien sind entscheidend für die Art und Größe bei der Aufstellung der Abfalleimer? Wie werden diese gewichtet?

Antwort zu 4:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR bietet in der Regel als Standardentsorgungsmöglichkeit das Papierkorbmodell Venta (70 l Fassungsvermögen) an. Werden erhöhte Bedarf festgestellt (etwa an durch Fußverkehr hochfrequentierten Standorten oder touristischen Hotspots wie dem Alexanderplatz), wird geprüft, welches Großvolumenmodell ggf. zum Einsatz kommen kann. Hierbei gilt es, verschiedene Parameter, wie etwa die für die Entleerung notwendige Befahrbarkeit des Aufstellorts, zu berücksichtigen. Nach Begutachtung und (falls erforderlich) in Abstimmung mit

dem zuständigen Bezirksamt, kommen dann bedarfsgerecht die verschiedenen Großvolumenbehälter zum Einsatz.“

Berlin, den 17.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt